

# Förderprogramm Ländliche Wegenetzkonzepte

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Herr Konstantin Plümer

Telefon 05231/71-3300

Email: konstantin.pluemer@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Steffen Otto

Telefon 05231/71-3304

Email: steffen.otto@bezreg-detmold.nrw.de

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

**GEFÖRDERT WIRD DIE ERSTELLUNG LÄNDLICHER WEGENETZKONZEPTE FÜR DAS GANZE GEMEINDEGEBIET. DAS KONZEPT MUSS HIERBEI DIE VORGABEN GEMÄSS DER FÖDERRICHTLINIE ERFÜLLEN**

Wer wird gefördert?

Gemeinden

Fördersatz und Finanzierungsart

Die Höhe der Zuwendung beträgt je Vorhaben 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 50.000 Euro für einen Zeitraum von sieben Jahren (Anteilfinanzierung).

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Antragsberechtigt sind Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Die antragstellende Gemeinde muss sich innerhalb der definierten Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ befinden, um für die Förderung in Frage zu kommen.

Rechtsgrundlage der Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ländlicher Wegenetzkonzepte und der ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 25.07.2018